

**Diskussionsforum zum**  
**IASB ED/2010/1 Measurement of Liabilities in IAS 37**  
**IASB ED/2009/6 Management Commentary**

– Protokoll der Diskussion am 8. März 2010 –

**Dauer und Ort:**

08.03.2010, 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Airport Conference Center, Frankfurt

**Teilnehmer auf dem Podium:**

Liesel Knorr (DSR)  
Prof. Dr. Andreas Barckow (DSR)  
Kati Beiersdorf (DRSC)  
Frank Werner (DRSC)

**Begrüßung**

Frau Knorr begrüßt die Teilnehmer der Öffentlichen Diskussion zu den Themen Management Commentary und IAS 37 Liabilities.

**TOP 1: IASB ED/2009/6 Management Commentary**

Frau Beiersdorf präsentiert zunächst die Inhalte des IASB-Entwurfs Management Commentary. Anschließend werden die Fragen des IASB sowie weitere vom DSR in seiner Stellungnahme adressierte Themen zur Diskussion gestellt. Die Vorschläge des DSR für die Stellungnahme an den IASB werden mit folgenden Ergebnissen diskutiert:

1. Frage des IASB: Soll der IASB eine Leitlinie oder einen Standard entwickeln?

Die Teilnehmer der ÖD stimmen grundsätzlich der Einschätzung des DSR zu, wonach aus deutscher Sicht die Erarbeitung eines Standards durch den IASB favorisiert wird. Es wird zugestimmt, dass in der Stellungnahme zum einen vorgeschlagen wird, dass die Entscheidung über die Anwendung des Standards den nationalen Gesetzgebern, Aufsichtsbehörden oder Standardsetzern obliegt. Zum anderen ist in der Stellungnahme die Trennung der compliance-Anforderungen zu betonen: Die Unternehmen erstellen zum einen den Jahresabschluss in *compliance* mit den IFRS für den Jahresabschluss. Davon getrennt ist die Anwendung des IFRS für den Managementbericht. Dadurch soll sichergestellt werden, dass der Standard für Managementberichte nicht zwangsläufig von allen IFRS-Anwendern befolgt werden muss. Stattdessen können – je nach Entscheidung nationaler Gesetzgeber, Aufsichtsbehörden oder Standardsetzer – auch andere Normen zur Anwendung kommen oder es kann (weiterhin) von der Pflicht zur Erstellung von Managementberichten abgesehen werden.

Es wird auch Zustimmung zu dem IASB-Vorschlag (Entwicklung einer Leitlinie) geäußert. Auch eine Leitlinie ließe den nationalen Gesetzgebern den nötigen Spielraum, um über die (verpflichtende) Anwendung mit ggf. befreiender Wirkung bezüglich nationaler Vorgaben zu entscheiden. Im Ergebnis seien Durchsetzbarkeit und Möglichkeiten zur Harmonisierung der Managementberichterstattung daher identisch. Dagegen spricht, dass der Leitlinienvorschlag

des IASB als unverbindliches Rahmenkonzept (d.h. mit Vorschlägen anstelle von konkreten Anforderungen) ausgestaltet ist, sodass eine Übernahme als Ersatz nationaler Normen unwahrscheinlich ist. Für die weltweite Harmonisierung der Managementberichterstattung scheint daher eher die Entwicklung eines Standards geeignet. Eine *guidance* wird auch deshalb als problematisch angesehen, weil unklar ist, ob und wie dieses völlig neue Instrument des IASB im europäischen Endorsementverfahren berücksichtigt werden würde.

Es wird zudem grundsätzlich – unabhängig vom finalen Produkt des IASB – auf die notwendige Abstimmung mit den Aufsichtsbehörden (IOSCO, CESR) hingewiesen.

2. Frage des IASB: Zustimmung zu den vom IASB vorgeschlagenen inhaltlichen Komponenten des MC?

Die Auffassung des DSR zu den Vorschlägen des IASB wird dargestellt (siehe Folien). Im Anschluss wird von einem Teilnehmer lediglich um eine Klarstellung bezüglich der nach Auffassung des DSR im Managementbericht eingehender zu erläuternden immateriellen Vermögenswerten gebeten.

3. Frage des IASB: Sollte der IASB Anwendungshinweise oder Beispiele erarbeiten?

Die Vorschläge des DSR für seine Stellungnahme werden erläutert (siehe Folien). Es gibt keine weiteren Anmerkungen der Teilnehmer.

Sonstige Aspekte:

Von den Teilnehmern wird dem Erfordernis zugestimmt, Fragen der Platzierung von Informationen (im Anhang oder im Managementbericht) zeitnah zu klären. Bezüglich der DSR-Einschätzung der qualitativen Anforderungen wird angeregt, auch auf mögliche Besonderheiten des Wesentlichkeitsgrundsatzes im Managementbericht einzugehen. Dazu führt Herr Barckow aus, dass der Wesentlichkeitsgrundsatz allen IFRS vorangestellt werden soll und für alle Informationen gleichermaßen gilt. Es wird daher vom IASB überlegt, Verweise auf diesen Grundsatz in einzelnen Standards zu streichen. Vor diesem Hintergrund scheint ein besonderer Hinweis auf den Wesentlichkeitsgrundsatz für Managementberichte nicht notwendig. Zu den anderen Punkten (Segmentierung, Schutzklauseln) gibt es keine weiteren Anmerkungen der Teilnehmer.

Abschließend wird von einer Teilnehmerin empfohlen, dass in dem IASB-Dokument zum Managementbericht ein Hinweis auf einen ggf. erforderlichen Nachtragsbericht (in Verbindung zu IAS 10) aufgenommen wird.

## **TOP 2: IASB ED/2010/1 Measurement of Liabilities in IAS 37**

Herr Werner präsentiert den Inhalt des Standardentwurfs Measurement of Liabilities in IAS 37 (ED/2010/1). Der Standardentwurf betrifft nur die Bewertung von (sonstigen) Schulden. Frau Knorr weist daraufhin, dass vor der Klärung der Frage, wie derartige Schulden bewertet werden sollen, der Anwendungsbereich zu betrachten ist. So hat der IASB im Diskussionspapier zu *revenue recognition* vorgeschlagen, dass Gewährleistungsverpflichtungen künftig nach den Vorgaben in IAS 18 *Revenue* zu bewerten sind, dementsprechend wurde auch der Anwendungsbereich im IFRS [X] *Liabilities* formuliert.

Nach den Vorstellungen des DSR soll die Bewertung auf Grundlage des *management intent* erfolgen. Dabei sind die tatsächlich anfallenden Kosten zu berücksichtigen (*cost approach*). Frau Knorr fragt die Teilnehmer, ob es daher nicht besser wäre den in Paragraph 36A formu-

lierten Bewertungsgrundsatz von *rationally pay* in *rationally incurred* abzuändern. Einzelne Teilnehmer stimmen dem zu. Herr Barckow erläutert, dass der DSR sich gegen die Einbeziehung einer Gewinnmarge ausspricht. Nach seiner Ansicht ist die Einbeziehung einer Gewinnmarge noch dem ursprünglich verfolgten Fair Value-Gedanken geschuldet. Die Teilnehmer äußern sich auch gegen die Einbeziehung einer Gewinnmarge. Nach ihrer Auffassung ist die Ermittlung der Gewinnmarge schwer objektivierbar.

Die Mehrheit des DSR spricht sich gegen die Berücksichtigung einer Risikomarge aus. Ein Unternehmensvertreter beschreibt die Praxis in seinem Unternehmen: Das Unternehmen setzt derzeit nur eine Risikomarge bei Gewährleistungsverpflichtungen an, sodass der künftige IAS 37 eine Bewertungsnorm beinhalten würde, die für den Großteil der Verpflichtungen nicht anwendbar ist.

Der IASB hat neben dem oben genannten Standardentwurf auch die Arbeitsversion des künftigen IFRS [X] *Liabilities* auf seiner Homepage veröffentlicht. Nach dem endgültigen Standard soll das *probability recognition criterion* wegfallen. Herr Barckow erläutert die Sichtweise des IASB: danach haben die Abschlussersteller in der Vergangenheit die Ansatzkriterien falsch angewendet. Es ist zunächst zu prüfen, ob eine gegenwärtige Verpflichtung vorliegt oder nicht. Die Frage nach der Wahrscheinlichkeit des Ressourcenabflusses ist dann obsolet. Die Teilnehmer diskutieren die möglichen Auswirkungen insbesondere bei Rechtsstreitigkeiten. Herr Barckow hinterfragt, wie die Fälle zu behandeln sind, in denen keine Schuld besteht. So kommt es beispielsweise in den USA häufig zu Vergleichen zwischen Unternehmen und Klägern, obwohl keine Schuld seitens des Unternehmens gesehen wird. Eine Verpflichtung ist erst dann zu bilanzieren, wenn der Vergleich geschlossen wurde, da vorher keine gegenwärtige Verpflichtung vorliegt. Nach der Auffassung eines Teilnehmers sollte der IASB weitere Erläuterungen zur Anwendung der Ansatzkriterien – insbesondere bei Rechtsstreitigkeiten – geben und beschreiben, wann *extremely rare cases* tatsächlich vorliegen.

Ein Teilnehmer stellt eine Frage zur Berücksichtigung des Bonitätsrisikos. Herr Barckow erläutert, dass die Einbeziehung des Bonitätsrisikos von Seiten des IASB zurzeit nur im Rahmen der Bilanzierung von finanziellen Verbindlichkeiten diskutiert wird.

## **Verabschiedung**

Frau Knorr bedankt sich für das Interesse an der Diskussion und verabschiedet die Teilnehmer.

Berlin, 8. März 2010